

In welchen Häusern können noch Bleirohre sein?

Häuser, die nach 1973 errichtet wurden, sind nicht betroffen. Seit dieser Zeit wurden in ganz Deutschland keine Bleirohre mehr verwendet. Praktisch frei von Bleirohren ist der gesamte süddeutsche Raum, weil dort schon über hundert Jahre keine Bleirohre mehr verlegt wurden. Aber auch in den übrigen Gebieten Deutschlands sind längst nicht alle vor 1973 gebauten Häuser betroffen, weil auch dort früher häufig andere Materialien (z. B. Kupfer oder verzinkter Stahl) verwendet wurden.

Wie können Sie feststellen, ob die Trinkwasserrohre in Ihrem Haus noch aus Blei sind?

Hierzu gibt es mehrere Möglichkeiten:

- Befragung des Hauseigentümers
- Kontrolle der sichtbaren Leitungen, z. B. im Keller vor und hinter dem Wasserzähler (Bleileitungen sind im Gegensatz zu Kupfer- oder Stahlleitungen weicher. Sie lassen sich mit einem Messer leicht einritzen oder abschaben und erscheinen silbergrau.)
- Hinzuziehen eines Fachbetriebes des Sanitär- und Heizungshandwerks

- Messung des Bleigehalts im Wasser (vor der Probenentnahme sollte das Wasser etwa vier Stunden in der Leitung gestanden haben; reine Laborkosten ca. 15 €, bei Probenentnahme durch eine anerkannte Untersuchungsstelle ca. 50 bis 100 €).

Neue Rechtslage

Am 1. Januar 2003 tritt die neue Trinkwasserverordnung in Kraft. Danach wird der zulässige Höchstwert für Blei im Trinkwasser zum 1. Dezember 2003 und in einem weiteren Schritt zum 1. Dezember 2013 deutlich gesenkt*. Ziel ist es, die Verbraucher besser vor einer gesundheitsschädlichen Aufnahme von Blei mit dem Trinkwasser zu schützen.

Was ist zu tun?

Wenn feststeht, dass Ihr Trinkwasser mehr Blei enthält als erlaubt ist, muss die Ursache gefunden werden. Es ist zu klären, ob die erhöhten Bleiwerte durch die Hausanschlussleitung (Zuleitung von der Straße bis zum Wasserzähler) oder durch die Hausinstallation (Rohre und Armaturen) hervorgerufen werden. Für die

* derzeitiger Grenzwert

0,040 Milligramm je Liter (mg/l) = 40 Mikrogramm je Liter (µg/l)

ab 01.12.2003

0,025 mg/l = 25 µg/l

ab 01.12.2013

0,010 mg/l = 10 µg/l

Hausanschlussleitung zuständig, und somit auch für die Beseitigung dort noch vorhandener Bleirohre, ist das Wasserversorgungsunternehmen.

Für die Hausinstallation ist fast immer der Hauseigentümer verantwortlich. Die sicherste Maßnahme, um den Bleigrenzwert im Trinkwasser zuverlässig einzuhalten, ist der Austausch noch vorhandener Bleirohre. Darüber sollten Sie mit dem Hauseigentümer sprechen.

Es sind allerdings auch andere technische Abhilfemaßnahmen denkbar. Diese können im Einzelfall von der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) geprüft und angeordnet werden.

Sie selbst können behelfsmäßig den Bleigehalt senken, indem Sie das Wasser vor jedem Gebrauch für Trink- oder Nahrungszwecke so lange ablaufen lassen, bis es gleichmäßig kühl aus der Leitung fließt. Das Ablaufwasser können Sie für andere Zwecke (z. B. als Wasch-, Gieß- oder Putzwasser) nutzen. Mit dem Abfließen lassen von Wasser kann man zwar den Bleigehalt verringern, eine Sicherheit dafür, dass auch Ungeborene, Säuglinge und Kleinkinder sicher geschützt werden, erzielen Sie so allerdings nicht. Deshalb sollten Sie zur Zubereitung von Säuglings- und Kleinkindernahrung keinesfalls Wasser verwenden, das durch Bleirohre geflossen ist, nehmen Sie stattdessen besser abgepacktes Wasser.

Wo liegt das Problem?

Das Trinkwasser in älteren Häusern mit Wasserrohren aus Blei kann erhöhte Bleigehalte aufweisen und dadurch Ihre Gesundheit gefährden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn das Wasser längere Zeit in Bleirohren gestanden hat (z. B. über Nacht). Auch unabhängig von einer möglichen Bleibelastung sollte man nach längerer Standzeit das erste Wasser aus der Leitung nicht für den menschlichen Gebrauch (Ernährung, Waschen) verwenden.

Gesundheitlich bedeutend ist vor allem die schleichende Belastung durch regelmäßige Aufnahme kleiner Bleimengen, die man nicht merkt. Sie beeinträchtigt die Blutbildung und Intelligenzentwicklung bei Ungeborenen, Säuglingen und Kleinkindern. Besonders empfindlich auf Blei reagiert das sich entwickelnde kindliche Nervensystem. Beim Erwachsenen wird Blei ausgeschieden oder in den Knochen eingelagert. Es kann von dort aber während Phasen erhöhten Stoffwechsels (z. B. während der Schwangerschaft) wieder ins Blut gelangen. Dies erklärt, warum neben Ungeborenen und Kleinkindern auch junge Frauen und Schwangere besonders vor einer Aufnahme von Blei geschützt werden müssen.

Wo bekommen Sie weitere Informationen und Unterstützung?

Bei gesundheitlichen Fragen:

- zuständiges Gesundheitsamt
- Ärzte, Hebammen, Ernährungsberatung

Bei technischen Fragen:

- Haustechnik-Telefon-Hotline 01805 004399 (0,12 €/min)
- Internetadresse: www.wasserwaermeluft.de
- Fachbetriebe des Sanitär- und Heizungshandwerks
- Wasserversorgungsunternehmen

Bei sonstigen Fragen:

- Verbraucherzentralen
- Mietervereine
- Verband der Haus- und Grundbesitzer

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstraße 1, 53123 Bonn

Druck:

Druckhaus Locher GmbH, 50968 Köln

Verlag:

Energie-Kommunikation Services GmbH, Josef-Wirmer-Straße 3, 53123 Bonn

Blei und Trinkwasser

Wo liegt das Problem
Was ist zu tun
Wo bekommen Sie Informationen

 Bundesministerium für
Verbraucherschutz, Ernährung
und Landwirtschaft

 Bundesministerium
für Gesundheit
und Soziale Sicherung

Umwelt
Bundes
Amt
für Mensch und Umwelt

BGW

DVGW

ZENTRALVERBAND
Sanitär Heizung Klima